

Auditbericht: Datenvernichtungsanlage

Unternehmen:	Güstrower Werkstätten GmbH Koppelweg 13 18273 Güstrow
Standort:	Heidenholzstr. 7 17166 Teterow
Technische Überwachungsorganisation:	Institut für Umwelttechnik Dr. Kühnemann und Partner GmbH
Sachverständige:	Frau Uffelmann-Haase
Verantwortliche Mitarbeiterin:	Frau Mittelbach
Durchführung des Audits:	10.07.2024
Sicherheitsstufe gem. DIN 66399:	P-4 / O-4 / T-4 / H-4 / F-1

In der Datenträgervernichtungsanlage der **Güstrower Werkstätten GmbH** in Teterow werden Trägermaterial mit Informationsdarstellung in Originalgröße (P), optische Datenträgern (O), magnetische Datenträger (T), Informationen in verkleinerter Form (F) sowie Festplatten mit magnetischem Datenträger (H) vernichtet.

Die Sicherheitsstufen **P-4 / O-4 / T-4 / F-1 / H-4** der Schredder-Anlagen Intimus VZM 16.86, Intimus 14.87 und Intimus 444 SE-V konnten durch Zertifikate des Herstellers vom 05.04.2018 bzw. vom 04.05.2023 (VZM 16.86) nachgewiesen werden.

Alle in dem Bereich der Datenvernichtung tätigen Mitarbeiter und Beschäftigte wurden gem. BDSG geschult.

Eine Geheimhaltungsvereinbarung wurde von den Mitarbeitern unterschrieben.

Personen ohne Zugangsberechtigung können nur in Begleitung eines berechtigten Mitarbeiters und nach Dokumentation von Namen und Zeiten den sensiblen Bereich der Datenvernichtung betreten.

Der Sicherheitsbereiche sind videoüberwacht und mit Bewegungsmeldern ausgestattet. Die Notfalltür ist mit einem Schließmechanismus versehen.

Die Übergabe der geschlossenen Container erfolgt an einer Andockstation.

In einer Prozess- bzw. Verfahrensbeschreibung wird der Ablauf der Datenvernichtung ausführlich beschrieben.

Die Redundanz ist durch die Vielzahl der Schredder gewährleistet außerdem kann das Material an die Werkstatt in Neubrandenburg im Havariefall abgegeben werden.

Ergebnis:

Die Datenträgervernichtungsanlage der **Güstrower Werkstätten GmbH** in Teterow entspricht den Anforderungen der DIN 66399-1-2-3 Büro- und Datentechnik-Vernichten von Datenträgern.

Das Hauszertifikat des Institut für Umwelttechnik Dr. Kühnemann und Partner GmbH als Nachweis der Qualifizierung als sichere Datenträgervernichtungsanlage wird erteilt.

Hannover, den 16.07.2024



Barbara Uffelmann-Haase

Sachverständige EfbV



Dr. Burkhard Kühnemann

**Institut für Umwelttechnik
Dr. Kühnemann und Partner GmbH**

Technische
Überwachungsorganisation